



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Herr
Adrian Aaron Weskamp
Kiebitzweg 7 A
47506 Neukirchen-Vluyn

Datum: 15.04.2025

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
1534027-0
bei Antwort bitte angeben

Ergebnismitteilung

Zuverlässigkeitsermittlung gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)
Ihr Antrag vom 04.04.2025, LBAZ 1534027-0

Becker
Telefon:
0211/ 475-2630
Telefax:
0211/ 475-5910
luftsicherheit_zup@brd.nrw.de

Sehr geehrter Herr Weskamp,

aufgrund des o. g. Antrags habe ich eine Zuverlässigkeitsermittlung
gemäß § 7 LuftSiG durchgeführt.

Am **10.04.2025** habe ich Ihren Antrag genehmigt und festgestellt, dass
Sie zuverlässig im Sinne von § 7 LuftSiG sind.

Bitte prüfen Sie die aufgeführten Personendaten auf Richtigkeit. Sollten
Sie feststellen, dass Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, teilen Sie
dies bitte umgehend unter der angegebenen E-Mailadresse mit. **Die
Überprüfung ist in diesen Fällen ungültig.**

Familienname	Vorname/n (sämtliche)
Weskamp	Adrian Aaron
Geburtsname	Staatsangehörigkeit
	Deutschland
Geburtsdatum, -ort	
20.10.2001, Moers	

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Dieses Dokument wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt
und ist daher nicht unterschrieben.



HINWEISE

Datum: 15.04.2025

Seite 2 von 2

Aktenzeichen:

1534027-0

Die Zuverlässigkeitsherprüfung ist vorbehaltlich des Widerrufs fünf Jahre gültig. Spätestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit ist die Zuverlässigkeitsherprüfung erneut zu beantragen.

Dieses Schreiben ist für Ihre Unterlagen und aufzubewahren.

Sie benötigen es zur Vorlage bei der Ausweisstelle des Flughafens, Ihres Arbeitgebers oder anderen Stellen, die einen Ausweis für den Zugang zum Sicherheitsbereich ausstellen.

Ich verweise auf Ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 7 Abs. 3 S. 2 LuftSiG.

Hierunter fallen insbesondere **Namens- oder Anschriftenänderungen oder der Wechsel des Arbeitgebers**. Bitte teilen Sie uns diese Änderungen schriftlich, unter Angabe der LBAZ, mit.

Ihre Überprüfung wird entsprechend der gesetzlichen Löschfrist innerhalb von drei Jahren nach Ablauf Gültigkeit der Zuverlässigkeitsherprüfung bzw. innerhalb von zwei Jahren im Fall des Widerrufs der Zuverlässigkeit (vgl. § 7 Abs. 11 S.1 Nr. 1a bzw. Nr. 1b LuftSiG) gelöscht.

Diese Zuverlässigkeitsherprüfung entspricht einer erweiterten Zuverlässigkeitsherprüfung im Sinne der Nummer 11.1.3 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 der Kommission vom 5. November 2015 zur Festlegung detaillierter Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen Grundstandards für die Luftsicherheit.